



# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

**65/66-004-2010**

## Gehstreifen Wiedenhofer Straße

Erstellungsdatum	12.01.2010
Federführendes Amt	Hoch- u. Tiefbauamt
Auskunft erteilt	Herr Pfeiffer, Hans-Peter
Sachbearbeitung	Herr Pfeiffer, Hans-Peter

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.02.2010	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
23.02.2010	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Naturstein-Pflasterfläche der Wiedenhofer Straße wird zur Gewährleistung der Barrierefreiheit mit einem den gehbehinderten Menschen dienenden glatten Gehstreifen, als Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Konjunkturpaketes II, ausgeführt.

### Begründung

Der Seniorenrat hat seit 2002 wiederholt vorgeschlagen, in der Wiedenhofer Straße einen glatten Gehstreifen für die Nutzer von Gehhilfen (Rollatoren) und Rollstühlen zu versehen. Beim damaligen Ausbau der Wiedenhofer Straße mit einer städtebaulich anspruchsvollen Pflasterung in Naturstein ist leider die Unzweckmäßigkeit des Pflasters für bewegungsbeschränkte Personen nicht beachtet worden. Aufgrund der seit Jahren angespannten Finanzlage konnte die Anlegung eines glatten Gehstreifens nicht realisiert werden.

Im Katalog der Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW (ZuInvG), der in der Ratssitzung vom 28.04.2009 vorgestellt wurde, ist als Infrastrukturmaßnahme unter der lfd. Nr. 17 die Wiedenhofer Straße aufgeführt, mit der Anmerkung, dass Straßenbaumaßnahmen wegen der damaligen Förderkriterien nicht förderfähig sind. Erst nach Änderung des Grundgesetzes Art. 104 b wurde eine Basis zur Förderfähigkeit geschaffen.

In einem Schreiben des Tiefbauamtes an das Innenministerium wurde die Auffassung vertreten, dass der Einbau eines nur den gehbehinderten Menschen dienenden Gehstreifens im Rahmen der Förderung der Barrierefreiheit möglich sein sollte.

Das Innenministerium hat inzwischen diese Auffassung schriftlich bestätigt, so dass eine volle

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
x	Ja		Nein	noch nicht zu übersehen	ca. 25.000	1201	x	zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
x	Ja		Nein	noch nicht zu übersehen	ca. 25.000	1201	x	zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Umweltverträglichkeit					Haushaltsjahr Ergebnishaushalt		Haushaltsjahr Finanzhaushalt			
x	Ja		Nein		2010		2010			
Folgebewertung Ergebnishaushalt					Folgebewertung Finanzhaushalt		Sichtvermerk Kämmerer			
nein					nein					

Sichtvermerk der  
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Förderfähigkeit der Maßnahme gegeben ist.

Mit Vertretern des Seniorenrates fand am 26. Oktober 2009 eine Besichtigung einer Pflasterfläche in der Stadt Essen statt, bei der durch den Einsatz eines Rollators der dort vorhandene Gehstreifen „getestet“ und als gute Lösung bewertet wurde. Die Kosten für die Anlegung eines vergleichbaren Gehstreifens in 120cm Breite wird voraussichtlich 25.000,- € betragen.

Die Maßnahme kann unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen zügig umgesetzt werden.





## **Anlagen**

Keine